## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Festlegung des Wahltermins für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Burscheid

Gemäß Ziff. 9 der Wahl- und Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Burscheid vom 24. Mai 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, lege ich den Termin für die Wahl zum Seniorenbeirat auf den 15. September 2024 fest.

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Burscheid am 15. September 2024

Gemäß Ziff. 12.1 der Wahl- und Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Burscheid vom 24. Mai 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl am 15. September 2024 auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Burscheid eingereicht werden. Alle Wahlberechtigten der Stadt Burscheid, die ihre Zustimmung schriftlich erteilt haben und wählbar nach Maßgabe dieser Wahlordnung sind, können als Wahlbewerber\*in benannt werden. Die Zustimmung kann nur bis zum 12. August 2024, 15:00 Uhr (34. Tag vor der Wahl) schriftlich widerrufen werden. Wahlvorschläge können auch von den Wahlbewerber\*innen selbst eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Wahlbewerberin oder einen Wahlbewerber enthalten.

Wahlberechtigt für die Wahl zum Seniorenbeirat ist, wer am Wahltag

- Einwohner\*in von Burscheid ist,
- das 60. Lebensjahr vollendet hat
- am 13. August 2024 (35. Tag vor dem Wahltag) den Hauptwohnsitz in Burscheid hat, oder sich sonst gewöhnlich in Burscheid aufhält.

Nicht wahlberechtigt ist,

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.
- 2. Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin oder des Wahlbewerbers enthalten. Der Wahlvorschlag muss von der Wahlbewerberin bzw. dem Wahlbewerber unterschrieben sein.
- 3. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten unterstützt sein.
  Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Alle
  Wahlberechtigten dürfen mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen.
  Bei Mehrfachunterstützungen für verschiedenen Wahlvorschlage sind alle späteren

Wahlvorschläge ungültig. Die Unterzeichner\*innen müssen in Blockschrift Vorname und Namen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Unterstützung eines Wahlvorschlages durch die wahlberechtigten Bewerber\*innen ist zulässig. Das Wahlbüro hält entsprechende Vordrucke für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften bereit.

- 4. Wahlvorschläge können bis zum 12. August 2024 (34. Tag vor der Wahl), 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter, Höhestr. 7-9, 51399 Burscheid, eingereicht werden. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unter Angabe des Namens, des Vornamens, des Geburtsjahres sowie der Anschrift/Erreichbarkeitsanschrift der Wahlbewerber bekannt gemacht.
- 5. Wahlvorschläge sind insbesondere ungültig, wenn
  - nicht amtliche Formblätter verwendet werden,
  - nicht wählbare Personen als Wahlbewerbende vorgeschlagen werden
  - die nach Prüfung festgestellten Mängel nicht bis zur Einreichungsfrist beseitigt werden, dies umfasst auch die Beibringung der notwendigen Anzahl von gültigen Unterstützungsunterschriften,
  - sie verspätet eingereicht werden.

Zur Anforderung der notwendigen Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen und für sonstige Rückfragen ist das Wahlbüro telefonisch unter 02174 670-350, per E-Mail unter seniorenberatung@burscheid.de oder persönlich im Rathaus, 51399 Burscheid, Höhestraße 7-9, Zimmer 3.03a erreichbar.

## Sie erreichen das Wahlbüro zu folgenden Zeiten:

montags von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor dem gesetzlichen Ausschlusstermin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

$\overline{}$						
_,	irc	^h	$\alpha$	١.	$\sim$	n
n	ırs		-11	1. 1	ue	

Der Wahlleiter

Runge